



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Homepage: www.st.stefan-gailtal.at

An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung!
St. Stefan, 1.3.2012

Sehr geehrte Gemeindebürger,
liebe Jugend!

NAHVERSORGUNG – HOMESERVICE

In unserer Gemeinde gibt es mit der Familie Karadza, Vorderberg, einen weiteren **Nahversorger**, der die Kunden zu Hause beliefert. Gerade für unsere ältere, nicht mobile Generation und alle anderen, die es benötigen, ist eine solche Dienstleistung gedacht, denn der rollende Supermarkt kommt vor die Tür.

Frisches Obst und Gemüse, Milchprodukte, Brot und Gebäck, Getränke, Suppen, Soßen, Reinigungsmittel – alles was man im Haushalt so benötigt – wird angeboten.

Alle Infos rund um den Homeservice der **Fam. Karadza** erhalten sie bei Frau Sanja oder Herrn Toni unter den Tel.Nrn. 0650 3130383 oder 0650 6856503.

HILFE ZUR SELBSTHILFE - WEGBEGLEITUNG

Nicht immer gelingt es, Probleme, die man mit sich selbst hat, Probleme des Alltages oder Probleme mit seiner Umgebung, alleine zu lösen.

Frau **Heidi Fritz** aus Hermagor bietet jetzt auch bei uns **am Gemeindeamt ab März 2012 die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)** an.

Die EFL-Beratung ist ein Angebot für Menschen aller Altersgruppen, die Antworten auf Fragen suchen, im Alltag Überforderung erleben, sich in schwierigen Lebenssituationen und Krisen befinden, vor Entscheidungen stehen oder Probleme lösen wollen.

Frau Heidi Fritz begann 2003 mit der Ausbildung zur Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, erwarb sich in den letzten Jahren die erforderliche Praxis bei Caritas und Rotem Kreuz und hat sich nun entschlossen, selbständig als EFL-Beraterin zu wirken.

Sie **bietet Unterstützung, Hilfe, Begleitung und Beratung in Einzel-, Paar- und Gruppengesprächen bei Lebensveränderungen, Trauerbegleitung, Generationenkonflikten, Beziehungsproblemen, beruflicher Überlastung, Pubertätsfragen, Erkrankungen – Depressionen oder Verstimmungen. Sie bietet Entlastungstraining, Entspannungsübungen, Selbstwertsteigerung sowie Stressbewältigung an.**

Terminvereinbarung mit Frau Heidi Fritz erbeten unter Telefon 0650 / 24 02 442.

BITTE WENDEN !!!

KÜNSTLICHE BESAMUNG – FÖRDERUNG DER SAMENKOSTEN

Mit Inkrafttreten des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2009 in Verbindung mit der Tierzuchtförderungsverordnung haben die Gemeinden den landwirtschaftlichen Betrieben einen Beitrag von € 4,50 je Samenportion zu den Samenkosten für die künstliche Besamung im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über „De-minimis“-Beihilfen zu leisten. Die **Auszahlung** kann nur nach erfolgtem **schriftlichen Antrag** gewährt werden. Der Antrag, in dem alle im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder erhaltenen „De-minimis“-Förderungen einzutragen sind, ist bis **spätestens 30. März 2012** bei der Gemeinde einzubringen. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE 2012

Die erstellte Beitragsliste für die **Tierseuchenfondsbeiträge 2012** liegt **bis 30.3.2012** während der Amtsstunden **im Gemeindeamt St. Stefan** zur Einsicht auf, wobei jeder Tierbesitzer dagegen Einspruch erheben kann. Als Bemessungsgrundlage für die Erstellung der Liste wurde ein aktueller Datenbestand aus der Veterinärdatenbank herangezogen. Die Daten beinhalten alle Rinderhalter mit ihrem Rinderbestand (Stichtag 29.12.2011) sowie den Bestand an Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen (Stichtag 1.4.2011) jener Betriebe, die über den AMA-Mehrfachantrag erfasst sind. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auflagefrist Einwendungen gegen die Vorschreibung der Tierseuchenfondsbeiträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Aus dem Tierseuchenfonds werden Beihilfen gewährt, wenn der Tierbesitzer aufgrund von Tierverlusten in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist bzw. wenn besondere Tierkrankheiten auftreten. Entsprechende Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

JAGDPACHTZINS 2011

Es wird mitgeteilt, dass die Abrechnungsliste des auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtzinses für das Jahr 2011 erstellt wurde. Die **Abrechnungsliste** liegt **bis 30.3.2012** im **Gemeindeamt St. Stefan** während der Amtsstunden zur **Einsichtnahme** auf. Einwände gegen die Abrechnung und die Feststellung der Anteile sind während der Einsichtsfrist beim Gemeindeamt St. Stefan einzubringen.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Die **Pferde-Deckstation Gasthaus Baldur Robin** in St. Stefan lädt zur **Präsentation** der zwei neuen **Noriker Zuchthengste** am **Samstag, dem 10. März 2012 ab 14.00 Uhr** recht herzlich ein. Vorgestellt werden die **Hengste ELAN-NERO XIII (Rappe) und HOLDER-VULKAN XVI (Braun)**.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

